

Landkreis Karlsruhe
Gemeinde Ubstadt-Weiher
Gemarkung Stettfeld

S A T Z U N G

über die Änderung des Bebauungsplanes -Aufbauplanes-
"Schönig"

der Gemeinde Ubstadt-Weiher, Ortsteil Stettfeld

1.

Aufgrund des § 10 BBauG vom 18.8.1976 (BGB1. S. 2256) und vom 3.12.1976 (BGB1. S. 3281) in Verbindung mit § 73 der LBO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28. Nov. 1983 (Gesetzblatt S. 770) und den dazu ergangenen Änderungsgesetzen und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22.12.75 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 3. Febr. 1987 die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

2.

Gegenstand der Änderung ist der am 20. Sept. 1957 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan -Aufbauplan- "Schönig".

3.

Bestandteil der Änderung ist:

- die schriftlichen Festsetzungen in § 5

4.

Die genehmigte Bebauungsplanänderung wird mit der in § 12 BBauG vorgeschriebenen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

5.

Schriftliche Festsetzungen:

§ 1 Die Zahl der Vollgeschosse wird auf die Höchstzahl II (zwei) im Sinne des § 17 Abs. 4 Baunutzungsverordnung festgelegt.

6.

Als Nichtbestandteil ist beigefügt: Begründung.

Boff
Amstleier



Ubstadt-Weiher, den 3. Februar 1987

Kritzer
Bürgermeister